

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus
Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 • Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr

Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde)
Sperr-Hotline für Personalausweis (+49) 116 116

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

Themenwoche „Älter werden in Denzlingen vom 15. bis 18. März

„Wohnen ist mehr als ein Dach über dem Kopf“

Zum dritten Mal veranstaltet der Arbeitskreis „Älter werden in Denzlingen“ eine Themenwoche, in diesem Jahr vom 15. bis 18.03.2016 zum Thema: „Wohnen ist mehr als ein Dach über dem Kopf“.

Gemeinsam mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern wollen sich die Veranstalter mit Fragen zu Wohnformen und Lebensplanungen im Alter auseinandersetzen.

Diese Themenwoche bietet ein vielfältiges Programm:

Dienstag, 15. März, 19 Uhr:

Podiumsdiskussion: „Einsam, zweisam oder gemeinsam?“ mit Gerhard Kiechle, Wilhelm von Ascheraden, Werner Kolb, Vera Kresin. Informationsstände zu Wohnprojekten, Nachbarschaftsinitiativen und professionellen Dienstleistungen

Mittwoch, 16. März, 19 Uhr

Vortrag: „Wohnen im Alter“ mit Prof. Dr. Thomas Klie, Ev. Hochschule Freiburg

Donnerstag, 17. März, 18 bis 21 Uhr:

„Wunsch(r)äume im Alter – so möchte ich leben und wohnen“ Workshop mit Karin Nell, Ev. Zentrum für Quartierentwicklung Nordrhein

Freitag, 18. März, 19 Uhr:

Film „Wir sind die Neuen“ Die Veranstaltungen entnehmen Sie auch dem Falblatt, das als Download unter www.denzlingen.de /Rubrik Aktuelles zur Verfügung steht bzw. im Rathaus ausliegt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Hinweis zur Landtagswahl am 13. März 2016

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 16. Landtags von Baden-Württemberg am 13. März 2016 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann? Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Der Stimmzettel wird in die Wahlschablone eingelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist. Sind Sie selbst stark sehingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon 0761 / 36122 (Festnetznummer Deutsche Telekom).

Der Wahlbezirk 9 ist „Repräsentativer Wahlbezirk“

Der Wahlbezirk 9 (Evangelisches Gemeindezentrum, Allmendstraße 1) ist „Repräsentativer Wahlbezirk“ bei der Landtagswahl Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg führt in 186 zufällig ausgewählten Wahlbezirken eine repräsentative Wahlstatistik durch. Wie schon

2011 bei der letzten Landtagswahl wird der Denzlinger Wahlbezirk 9 (Evangelisches Gemeindezentrum, Allmendstraße 1) dazu herangezogen. Mit der repräsentativen Wahlstatistik sollen Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler, die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppen geliefert werden. Darüber hinaus sind Aussagen über die Zusammensetzung der Wählerschaft der Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen möglich.

Für die Wähler im Wahlbezirk 9 wird gewählt und das Wahlergebnis feststellt wie in allen anderen Wahlbezirken auch. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Stimmzettel nur im Wahlbezirk 9 mit einem Aufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen versehen sind. Die Wähler sind verpflichtet, diese Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen zu verwenden.

Darüber hinaus wird in der Gemeinde nach der Wahl das Wählerverzeichnis des Wahlbezirks 9 nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgezählt um Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler und die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Altersgruppen zu erhalten.

Obster Grundsatz gleicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlheimnisses. Deshalb lässt keine Wahlstatistik Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu. Das Wahlheimnis und der Datenschutz bleiben selbstverständlich gewahrt.

Die statistische Auswertung der Stimmzettel erfolgt nicht in der Gemeinde, sondern örtlich und zeitlich davon getrennt im Statistischen Landesamt. Dadurch wird festgestellt, wie viele Frauen und Männer welcher Altersgruppen eine bestimmte Partei gewählt haben. Weil zu jeder Altersgruppe der Männer und Frauen zahlreiche Personen gehören, können daraus keinerlei Rückschlüsse über die Stimmabgabe von Einzelpersonen gewonnen werden. Ein Merkblatt der Landeswahlleiterin mit weiteren Informationen und dem rechtlichen Hintergrund zur repräsentativen Wahlstatistik finden Sie im Internetangebot des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg unter <http://www.statistik-bw.de>. Dort werden auch die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik veröffentlicht.

Ein Infoblatt der Landeswahlleiterin erhalten Sie auch im Rathaus, EG, Zimmer 1.22 oder am Wahltag direkt im Wahllokal in der Allmendstraße 1.

2. Denzlinger Gesundheitstage Wissen macht gesund



Eine positive Einstellung zum Leben trägt dazu bei, gesund zu bleiben. Aber, mal ehrlich, geht das immer? Und was ist mit gesunder Ernährung, mit „Gehirn-Jogging“ oder dem Vermeiden irgendwelcher „Genuss-Gifte“. Es ist also nicht so ganz einfach, so richtig gesund zu leben. Und da sind dann jene Beeinträchtigungen gar nicht erwähnt, die vielleicht ererbt sind – wie beispielsweise Asthma – oder die Folge modischer Torheiten – wie beispielsweise Hallux valgus. Nicht zu vergessen das Burn-out-Syndrom, Ergebnis der immer intensiver werdenden Arbeitswelt im Zuge der Computerisierung.

Man sieht: Gesundheit, überhaupt gesund bleiben – das ist ein weites Feld, das so einfach nicht zu bestellen ist. Daher sollte jeder – gerade vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft – sich informieren: Welche Gesundheitsrisiken gibt es? Was kann ich tun, um mich zu schützen? Wo liegen Chancen und Möglichkeiten, meine Gesundheit möglichst lange zu erhalten?

Viele Fragen. Antworten gibt es auf der „2. Denzlinger Gesundheitsmesse“, die am 5. und 6.3.2016 im Kultur- & Bürgerhaus stattfindet. Mehr als 30 Aussteller geben dort Informationen rund um Gesundheitsfragen und Therapie-Möglichkeiten, bieten Hilfsmittel und Vorbeugemaßnahmen an. Dabei ist die Bandbreite weit gesteckt und reicht von der klassischen und komplementären Medizin und Behandlung über Hilfsmittel wie Treppenlifte oder Mode für Rollstuhlfahrer bis hin zu (Kranken-)Pflege.

Doch auch so trockene Themen wie Rentenfragen werden von Fachleuten behandelt, oder die Frage nach dem passenden Alten- oder Pflegeheim. Und – auch wenn es niemand so gern zugeht – eine Antwort gegeben, wie man sich das Rauchen abgewöhnen könnte oder das immer wiederkehrende, bohrende Hungergefühl. Denn die „2. Denzlinger Gesundheitstage“ sind mehr als nur eine Fachmesse. Sie sind das, was man heute so gern im Fachjargon als „Kongress-Messe“ bezeichnet. Zur Ausstellung gibt es zahlreiche Fachvorträge, durch die die Informationen vertieft werden. Am Samstag, 5. März 2016 ab 14.30 Uhr bis 20.00 Uhr und Sonntag, 6. Februar ab 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr finden im Kultur- & Bürgerhaus entsprechend Referate von Experten statt, die dem interessierten Zuhörer sicher manche Frage beantworten werden. Der Eintritt ist frei.

Freundeskreis Asyl und Denzlinger Vereine laden ein
unter Schemenanzicht von Bürgermeister M. Holtermann

Fest der Begegnung

Kultur & Bürgerhaus in Denzlingen

12. März 18 - 21 Uhr

Willkommen in Denzlingen

Kennenlernen mit musikalischem Rahmenprogramm, Tanz, Spiel, ...
Eintritt und Essen sind frei
Getränkeverkauf - Spenden erwünscht

Anlauf- Informations- Vermittlungsstelle



DENZLINGER FÜR DENZLINGER

Aktiv werden.

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren, aber wissen noch nicht wie und wo? Wir stellen Ihnen offene Angebote vor und finden gemeinsam heraus, was zu Ihnen passt.

Freiwillige finden.

Sie suchen als Verein, Organisation oder Einrichtung ehrenamtliche MitarbeiterInnen? Wir helfen Ihnen bei der Suche.

Gegenseitig helfen.

Sie wären froh um gelegentliche Hilfe im Alltag? Wir vermitteln ehrenamtliche Helfer und Helferinnen für sporadische Einsätze (z.B. Einkaufsdienste, Tiersting, Begleitungen, Sperrmüll raus stellen) und vermitteln zu professionellen Angeboten und Ansprechpersonen.

Kontakt:

A I V DENZLINGER FÜR DENZLINGER

Schwarzwaldstraße 1 (Kulturbüro) 79211 Denzlingen
Sprechzeiten: Mo 16-18 Uhr, Di 10-12 Uhr, Mi 10-12 Uhr
E-Mail: info@denzlinger-fuer-denzlinger.de
Telefon: 07666 9378 30-1

A I V an den Denzlinger Gesundheitstagen

Die AIV Denzlinger für Denzlinger ist mit einem Stand an der 2. Denzlinger Gesundheitsmesse vertreten, die am 5. und 6.3.2016 im Kultur & Bürgerhaus stattfindet. Wir laden alle, die sich über die AIV informieren möchten, herzlich ein, uns dort zu treffen!

Unsere Ausgaben im Internet: www.wzo.de

Einrichtungen der Gemeinde Denzlingen

Kultur & Bürgerhaus • Stuttgarter Straße 30 • 79211 Denzlingen

Tel. 0 76 66 / 88 10-11 • Fax 0 76 66 / 88 10-12 • www.kultur-und-buergerhaus.de
Das Veranstaltungsbüro hat von Montag bis Freitag von 11–17 oder nach Tel. Vereinbarung geöffnet.

A I V Denzlinger für Denzlinger • Schwarzwaldstr. 1 • 79211 Denzlingen

Anlauf-, Informations-, Vermittlungsstelle für bürgerschaftliches Engagement
Tel. 0 76 66 / 93 78 301 • E-Mail: info@denzlinger-fuer-denzlinger.de
Sprechstunden: Mo, 16–18 Uhr, Di, 10–12 Uhr, Mi, 10–12 Uhr • Leitung: Lena Hartmann

Grünschnittsammelplatz Denzlingen

beim Bauhof, Eisenbahnstraße 14
Öffnungszeiten: Jeden Freitag von 13–17 Uhr und jeden Samstag von 9–14 Uhr

Recyclinghof Denzlingen

Gewerbegebiet Geringfeldle – Tel. 0 76 66 / 58 11 – Öffnungszeiten: Freitag 13–17 Uhr, Samstag 9–13 Uhr



www.denzlingen.de



Öffnungszeiten der

Mediathek Denzlingen
Hauptstraße 134
Telefon 0 76 66 / 90 08 90

Montag	geschlossen
Dienstag	9–12 Uhr und 15–19 Uhr
Mittwoch	9–17 Uhr
Donnerstag	15–19 Uhr
Freitag	9–12 Uhr
Samstag	10–13 Uhr



Sport & Familienbad Denzlingen

Berliner Straße 53
Telefon 0 76 66 / 937 935-10
www.mach-blau-denzlingen.de

Winteröffnungszeiten Hallenbad:

Montag: 8–21.30 Uhr, Dienstag: 8–21.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen, Donnerstag: 6.15–9.30+16–21.30 Uhr
Freitag: 13–21.30 Uhr, Samstag: 9–20 Uhr, Sonntag: 9–20 Uhr

Öffnungszeiten Sauna:

Montag Damensauna von 13–22 Uhr, Dienstag 13–22 Uhr,
Mittwochs geschlossen, Donnerstag bis Sonntag von 13–22 Uhr
– Eingangsschluss ist jeweils 30 Minuten vor Betriebsende –

Bürgerstiftung Denzlingen – Projektvorschläge gesucht

Der Stiftungsvorstand der Bürgerstiftung Denzlingen trifft sich im März 2016. Dort soll über Ausschüttungen, also die finanzielle Unterstützung von Projekten von Denzlingern für Denzlingen, beraten werden. Darum freut sich Bürgermeister Hollemann bis spätestens **11. März 2016** auf formlose, konkrete, schriftliche Vorschläge zur Förderung von Jugend- und Altenhilfe, Erziehung und Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Landschafts- und Denkmalschutz sowie Sport in Denzlingen. Die Bürgerstiftung engagiert sich ausschließlich im Bereich der Gemeinde Denzlingen. Auf einer Din-A4 Seite sollte das Projekt beschrieben, angegeben werden wann die Durchführung geplant ist und dargelegt werden warum die Organisation einen Zuschuss zu ihrem Projekt bekommen sollte. Da die Bürgerstiftung lediglich einen Anteil der Kosten übernehmen wird, sollte auch dargestellt werden wie die übrige Finanzierung des Projektes aussieht.

Für weitere Fragen zur Bürgerstiftung Denzlingen oder der Möglichkeit, zuzustiften oder zu spenden steht neben Bürgermeister Markus Hollemann auch Frau Nicole Bühler im Rathaus Denzlingen unter Telefon 07666 / 611-140 zur Verfügung.

Anträge, die später als 11. März 2016 eingehen, können nicht mehr in dieser Sitzung behandelt werden.

Ferienbetreuung 2016 im Kindergarten St. Franziskus

Auch dieses Jahr findet im Kindergarten St. Franziskus wieder eine Ferienbetreuung statt:

Erste Woche vom 1. bis 5. August und
Zweite Woche vom 8. bis 12. August

Für diese Zeit stehen, wie in den Vorjahren, insgesamt 70 Plätze zur Verfügung: 50 Plätze für Kinder mit Regelbetreuung (von 7.30 bis 13.30 Uhr) und 20 Plätze für Kinder mit der Ganztagsgruppe (von 7.30 bis 17 Uhr).

Die Kosten (für eine Woche) betragen für die Regelbetreuung: 75 Euro/Woche, Essen inkl.
Ganztagsbetreuung: 95 Euro/Woche, Essen inkl.!

Anmeldungen bitte bis 28.03.2016 (Bezahlung bis spätestens 20.04.2016). Wer noch eine Ferienbetreuung sucht, sollte sein Kind **umgehend anmelden**. Melden Sie sich bitte im Kindergarten St. Franziskus, dort erhalten Sie die Anmeldeformulare. Für Fragen steht Ihnen Frau Braun, Telefon 07666 / 1048, zur Verfügung.

Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen

an öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen

Es kommt immer wieder vor, dass Zweige von Bäumen sowie Hecken und Sträucher auf privaten Grundstücken über die Grundstücksgrenze hinaus in öffentliche Geh-/Radwege und Straßen hineinwachsen.

Nach § 28 Abs. 2 Straßengesetz Baden-Württemberg sind die Eigentümer und Bewirtschafter von Grundstücken, die an öffentlichen Straßen, Gehwege und Verkehrsflächen angrenzen verpflichtet, ihre Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass sie nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen und somit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Das Grün darf die Sicht auf Ampeln, Verkehrszeichen oder Straßenbeleuchtung nicht nehmen. Anpflanzungen müssen so zurückgeschnitten sein, dass die Verkehrszeichen von allen Verkehrsteilnehmern rechtzeitig wahrgenommen werden können. Im Bereich von Sichtdreiecken an Straßenmündungen sind Anpflanzungen auf die maximale Höhe von 80 cm ab Straßenniveau zurückzuschneiden, damit in diesen Bereichen keine Verkehrsfährdungen entstehen und die Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich nicht eingeschränkt sind. Des Weiteren regeln die straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen, dass entlang von Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von 2,50 m und im Bereich von Straßen bis zu einer Höhe von 4,50 m keine Pflanzen bzw. Äste in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen dürfen (siehe nachfolgende Grafik).

Für gravierenden Fällen ist die Gemeinde verpflichtet, die entsprechenden Grundstückseigentümer anzuschreiben. Wir weisen darauf hin, dass bei Nichtbeachtung Grundstückseigentümer verantwortlich gemacht werden können, sofern, es bei einem nicht erfolgten Rückschnitt zu einem Unfall kommt.

Bei der Freihaltung von Geh-/Radwegen und Straßen sind während der Vegetationsperiode vom **1. März bis 30. September** die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes zu beachten. Nach § 29 Abs. 3 Ziff. 1 Naturschutzgesetz ist es in dieser Zeit verboten, Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsche und Zierheckenbestände zu roden und abzuschneiden oder auf andere Weise zu zerstören. Ein maßvolles Zurückschneiden kann jedoch erfolgen, wobei darauf zu achten ist, dass frei lebende Tierarten, insbesondere brütende Vögel, nicht beeinträchtigt werden.

Hinweis:

Das Schnittgut kann freitags von 13 - 17 Uhr und samstags von 10 - 14 Uhr auf dem Grünschnittsammelplatz beim Bauhof, Eisenbahnstraße 14, abgeliefert werden.

Bürgerpreis der Gemeinde Denzlingen

3. Verleihung im Jahr 2016 - Einreichung von Vorschlägen bis zum 31. März 2016

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2012 die Richtlinien zur Verleihung eines Bürgerpreises beschlossen. Die Ehrung erfolgt für herausragendes soziales, ehrenamtliches Engagement, das dem Wohl der Allgemeinheit dient und das Ansehen der Gemeinde fördert. Die zweite Verleihung fand in feierlichen Rahmen im Oktober 2014 statt.

Vorschläge zur Verleihung des Bürgerpreises an Einzelpersonen und Gruppen können von jetzt an eingereicht werden. Bitte verwenden Sie hierfür das Formular, das Ihnen als Download unter www.denzlingen.de/ Rubrik Aktuelles zur Verfügung steht. Für die Beurteilung des Antrags notwendige Angaben und Unterlagen sind beizufügen.

Die dritte Verleihung des Bürgerpreises ist für Oktober 2016 geplant. Deshalb bitten wir bereits heute um Einreichung von Vorschlägen bis **spätestens Donnerstag, 31. März 2016**, beim Bürgermeisteramt, Pfr Pfister (611-104), spfister@denzlingen.de. Die Richtlinien können auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen, Rubrik Ortsrecht eingesehen werden.

Radsportverein Breisgauperle Denzlingen e.V.



15. Februar 2016

Einladung

Die Mitglieder werden hiermit zu einer
Mitgliederversammlung

Termin 4. April 2016
Uhrzeit 19.00 Uhr
Ort Restaurant „Belvedere“,
Waldkircher Str. 36, 79211 Denzlingen

eingeladen.

Tagesordnung:

Begrüßung
Aussprache
Entscheidung über die Tagesordnung
Neuwahlen Vorstand
Auflösung des Radsportvereines „Breisgauperle“
Denzlingen e.V.

Bestellung eines oder mehrerer Liquidatoren
Vertretungsregelung des Liquidators / der Liquidatoren
Anträge bis 29. März 2016 im Rathaus Denzlingen
Verschiedenes

Elvira Windels Mitglied des
geschäftsführenden Vorstands

Markus Hollemann
Bürgermeister

Zur Mitgliederversammlung am 16. November 2015 ist ein paar Tage zu spät eingeladen worden, so dass die satzungsgemäße 3-Wochenfrist nicht eingehalten werden konnte. Das tut den Einladenden leid und ist ärgerlich. Bitte kommen Sie zur „Wiederholung“ der Mitgliederversammlung am 4. April 2016.

Bürgersprechstunde im März

Die Bürgersprechstunde mit Herrn Bürgermeister Markus Hollemann findet statt:

Im Rathaus, Hauptstraße 110:

Donnerstag, 10. März, von 16 bis 17.30 Uhr
Freitag, 18. März von 15 bis 16 Uhr, im Café Dick, Alemannenstraße

Dienstag, 29. März von 10 bis 11 Uhr

Anmeldung in Zimmer 2.23 oder noch besser, vorab telefonisch (611-101). Falls Sie außerhalb dieser Zeiten dringenden Gesprächsbedarf benötigen, bitten wir um telefonische Voranmeldung.

Bekanntmachung Denzlingen – Elzach (Elztalbahn)

Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg und Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme

Die DB Netz AG hat die Feststellung des Plans nach § 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 72 ff. Landesverkehrsverhaltensgesetz (LVwVfG) für den Ausbau der Elztalbahn (Strecke 4311) zwischen Denzlingen und Elzach beantragt. Das Regierungspräsidium Freiburg führt für das Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 18 a AEG i. V. m. § 73 LVwVfG durch. 1. Im Rahmen des Nahverkehrsprojektes Breisgau-S-Bahn 2020 soll die Eisenbahninfrastruktur der Elztalbahn (Strecke 4311) zwischen Denzlingen und Elzach ausgebaut werden. Mit dem Ausbau soll erreicht werden, dass Nahverkehrsangebot auszuweiten und einen stabileren Fahrplan (Halbstundentakt bis Elzach) anbieten zu können. Betroffen sind in diesem Verfahren die Städte Waldkirch und Elzach sowie die Gemeinden Denzlingen, Gutach i. Br. und Winden im Elztal.

Wesentliche Maßnahmen sind u. a.:

- Errichtung einer Oberleitungsanlage für den gesamten Bereich (Elektrifizierung)
- Erneuerung von Straßen- und Fußgängerüberführungen
- Anpassungen an Bahnübergängen
- Ersatz des vorhandenen Stellwerks in Waldkirch und Neubau eines Stellwerks in Gutach i. Br.
- Beseitigung von Geschwindigkeitseinbrüchen
- Barrierefreier Ausbau aller Stationen, soweit nicht bereits erfolgt
- Anpassung der Bahnsteighöhe im Bahnhof Waldkirch
- Ausbau des Haltepunktes Gutach zum Kreuzungsbahnhof
- Vereinheitlichung der Bahnsteiglängen auf 140 m

2. Die Planunterlagen mit dem Erläuterungsbericht für das oben bezeichnete Bauvorhaben liegen

von Montag, 14.03.2016 bis einschließlich Mittwoch, 13.04.2016, im Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110, Zimmer 3.05 (Bauamt im 2. Obergeschoss) während der Öffnungszeiten
Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 15 bis 18 Uhr zur Einsicht aus. Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Offenlage **am 14.03.2016** auch auf der Internetseite www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rp/Abz/Ref24/Seiten/Planfeststellung.aspx> unter der Rubrik Eisenbahnen „Elztalbahn“ eingesehen werden.

3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann schriftlich oder zur Niederschrift bis zwei Wochen nach Ende der Auslegung, d.h. bis einschließlich **Mittwoch, dem 27.04.2016** beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, 79083 Freiburg i. Br. (schriftlich) bzw. Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg i. Br. (zur Niederschrift) oder beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen

Einwendungen gegen den Plan erheben (Einwendungsfrist). Dies nach Bundes- oder Landesrecht anerkannten Naturschutzvereine oder sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Gleichzeitig wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist gegeben.

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Regierungspräsidium Freiburg oder beim Bürgermeisteramt maßgeblich. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen sind, die nicht auf besondere privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung beziehen, nur auf das bekannt gemachte Verwaltungsverfahren. Einwendungen müssen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen. Sie sind in Schriftform, d.h. in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben zu erheben, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden. Die Erhebung von Einwendungen durch Übersendung einer E-Mail ist daher nicht möglich. Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder auf denen Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben, können unberücksichtigt bleiben.

4. Nach § 73 Abs. 6 LVwVfG werden nach Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert (Erörterungstermin). Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht werden. Die Behörden, der Träger des Vorhabens, die Vereinigungen und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, und

- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass gem. § 18 a Nr. 1 AEG auf einen Erörterungstermin verzichtet werden kann. Ie kann insbesondere dann erfolgen, wenn keine oder nur wenige Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben werden.

5. Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger der Straßenbaulast und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die Einwendungen, über die im Erörterungstermin keine Einigung erzielt worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen sowie über die Stellungnahmen der Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Für das Vorhaben wird auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) durchgeführt. Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg im Breisgau, ist zuständige Anhebungsbehörde. Planfeststellungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt

Durch die Auslegung des Plans ist die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG mit umfasst. Zur Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabens hat der Antragsteller u.a.:

- Erläuterungsbericht und Planunterlagen zum Vorhaben (u.a. Übersichtskarte, technische Lagepläne, Bauwerkspläne),
- Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) und landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP),
- Artenschutzrechtlicher Fachbericht und
- Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Vorphrpflegung vorgelegt.

Das Regierungspräsidium bittet weiterhin um Beachtung nachfolgender Punkte:

- Kosten, die durch Einsichtnahme in Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

- Vom Beginn der Auslegung der Pläne tritt für die vom Plan betroffenen Flächen eine Veränderungssperre gemäß § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Ab diesem Zeitpunkt steht dem Vorhabenträger nach § 19 Abs. 3 AEG ein Vorkaufrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

- Allgemeine Informationen zum Thema Planfeststellung können auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Seiten/Planfeststellung.aspx> abgerufen werden.

Denzlingen, 29.02.2016

für Denzlingen

gez. Markus Hollemann, Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Gemeinde Denzlingen reagiert auf die wilden Müllablagerungen bei den Altpapiercontainern am Ortsausgang und zieht deshalb dort die bereit gestellten Altpapiercontainer ab.

Obwohl in Denzlingen ein umfassender Service im Bereich der Abfallentsorgung angeboten wird, kommt es seit geraumer Zeit rund um die Altpapiercontainer im Bereich der Ortsausgänge (Elzstraße Richtung Buchholz und Hauptstraße Richtung Glottertal) zu erheblichen Verschmutzungen durch „wilde Müllablagerungen“. Der Aufwand für die tägliche Reinigung durch die Bauhofmitarbeiter sowie die optische Beeinträchtigungen sind nicht

mehr länger vertretbar, weshalb nun die Reifleine gezogen wird und die genannten Altpapiercontainer am 10.03.2016 abgezogen werden. Die Bürger können ihr Altpapier wie bisher über die blaue Tonne entsorgen oder zum Recyclinghof bringen. Zusätzlich werden durch Vereine Papiersammlungen am 12.03.2016, 10.09.2016, 11.06.2016 und 12.11.2016 durchgeführt. Auf die Informationen im Abfallkalender wird verwiesen. Infos zur blauen Papiertonne erhalten Sie von der Firma Remondis GmbH & Co.KG, Freiburg, Telefon 0761 / 5150990.

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Mittwoch, 9. März 2016
Graue Abfallgefäße (35 Liter - 1,1 cbm-Behälter)

Kunstaussstellung „Fotografie und Malerei im Dialog“

von Konrad Lenz und Heike Gohres vom 20. Februar bis 20. März 2016
Die Ausstellung in der Galerie im Alten Rathaus ist samstags und sonntags von 15 bis 18 Uhr geöffnet.

Wahlomat zur Landtagswahl Baden-Württemberg

Information an Ihre Bürgerinnen und Bürger

Mit großer Freude präsentieren die Außenstelle Freiburg der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und die Bundeszentrale für politische Bildung den Wahlomat zur Landtagswahl BW: www.wahlomat.de/bw2016.

Bereits eine Woche nach dem Start haben bereits über 700.000 Menschen sich mit den Angeboten der Parteien beschäftigt. Der Wahl-O-Mat hat sich als feste Informationsgröße im Vorfeld von Wahlen etabliert. Das Frage- und Antwort-Tool im Internet zeigt, welche zu einer Wahl zugelassene Partei der eigenen politischen Position am nächsten steht. 38 Thesen können mit „stimme zu“, „stimme nicht zu“, „neutral“ oder „These überspringen“ beantwortet werden. Alle zur Wahl zugelassenen Parteien haben zu diesen Fragen Antworten hinterlegt. So können die Nutzer ihre eigenen Antworten mit denen der Parteien abgleichen.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg
- Außenstelle Freiburg -

INFOBEST Vogelgrun/Breisach

Organisation zweier Grenzängersprechtage im Jahr 2016 anlässlich der 20-Jahrfeier

Am Oberrhein leben zahlreiche Bürger in einem Land und arbeiten im Nachbarland. Viele wohnen in Frankreich und arbeiten in Deutschland - oder umgekehrt - oder möchten ins Nachbarland umziehen oder dort Arbeit suchen. Daraus ergeben sich Fragen zu den Themen Krankenversicherung, Steuern, Familienleistungen, Rente oder zum Thema Arbeit. Interessierte Bürger können sich beim **Grenzängersprechtag** der INFOBEST Vogelgrun/Breisach am **22. März 2016** direkt von deutschen und französischen Spezialisten informieren lassen.

1996 gegründet feiert die INFOBEST Vogelgrun/Breisach dieses Jahr ihr 20-jähriges Bestehen. Im Rahmen dieses Jubiläums wird das INFOBEST-Team 2016 in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk **EURES-T Oberrhein** zwei Grenzängersprechtage anbieten (normalerweise wird diese Veranstaltung nur einmal jährlich ausgerichtet). Dieses Jahr findet der erste Grenzängersprechtag am **22. März** und der zweite am **3. November 2016** statt, beide im Verwaltungsgebäude der **Communauté de Communes du Pays du Brisach** (16 Rue de Neuf, Brisach, F-68600 Volgelsheim).

Seit der Gründung der INFOBEST-Stelle wurden bereits 15 Grenzängersprechtage ausgerichtet. Die Veranstaltung erfreut sich großer Beliebtheit bei den Bürgern, die es vor allem schätzen, an einem Tag und Ort die Experten beider Länder treffen zu können. Jedes Jahr werden ca. 150 Termine wahrgenommen.

Am Dienstag, den 22. März 2016, werden Vertreter folgender Fachstellen anwesend sein:

Bereich Arbeitssuche und -recht:
Pôle Emploi Colmar (französisches Arbeitsamt), EURES-Berater - Agentur für Arbeit Freiburg & Gewerkschaft (DGB Rechtsschutz)

Bereich Krankenversicherung:
AOK Brisach, CPAM du Haut-Rhin (französische Krankenkasse)

Bereich Rente:
Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, Carsat Alsace-Moselle (französische Rentenkasse)

Bereich Familienleistungen:
Familienkasse Offenburg

Bereich Steuern:
Finanzamt Freiburg-Stadt, Finanzamt Colmar, INFOBEST-Projektgruppe „Task-Force Rentenbesteuerung“
Die Experten sind von **9 bis 12 Uhr** und von **14 bis 17 Uhr** im Gebäude der **Communauté de Communes du Pays du Brisach** (16 Rue de Neuf Brisach, F-68600 Volgelsheim) anzutreffen.

Die Beratung ist kostenlos und erfolgt während individueller Gespräche von je 30 Minuten. Die Gespräche können auf Deutsch oder auf Französisch stattfinden.

Eine Terminvereinbarung bei der INFOBEST Vogelgrun/Breisach (unter Angabe ihrer Versicherungs- bzw. Steuernummer) **sind unbedingt erforderlich!**
INFOBEST Vogelgrun/Breisach, Ile du Rhin, F - 68600 Vogelgrun, Tel. F: 0033 (0)3.89.72.04.63, Tel. D: 0049 (0)7667/83299
vogelgrun-breisach@infobest.eu

Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag: 8h30-12h00 / 13h00-17h00
Donnerstag: 8h30-12h00 / 13h00-18h30
(Mittwoch und Freitag: geschlossen)

Ansprechpartner:
Dr. Anette Fuhr, Delphine Carré, Laura Berchtold, Valérie Reuter

Beratungsservice für internationale Fachkräfte

Am **Donnerstag, 17. März, von 15 bis 18 Uhr** bietet das Welcome Center Freiburg-Oberrhein wieder Beratungen für internationale Fachkräfte und für Unternehmen im Landkreis Emmendingen im **Haus am Festplatz des Landratsamtes Emmendingen, Schwarzwaldstr. 4, Sitzungssaal im Erdgeschoss**, an. Frau Müller des Welcome Centers informiert und berät Fachkräfte aus dem Ausland (EU und Nicht-EU) zu Themen wie Arbeit, Wohnen, Sprache, Kinderbetreuung, Anerkennung des Berufsabschlusses, Familie, Bildung, Alltag in Deutschland, Freizeit u.v.m.

Für Unternehmen bietet das Welcome Center Information und Beratung zu Rekrutierung und Integration internationaler Fachkräfte. Terminvereinbarungen sind auch außerhalb dieser Zeiten und im eigenen Unternehmen möglich.

Anmeldung und Terminvereinbarung unter:
Telefon 0761 / 13797955 oder per E-Mail: welcomecenter@fwmt.de
Weitere Informationen unter: www.welcomecenter-freiburg-oberrhein.de
Die Beratung ist kostenlos und findet auf Deutsch oder Englisch statt.

Die JugendleiterCard – eine Karte zur Stärkung des Ehrenamts

Jugendleiterausbildung bei der Naturfreundejugend Baden

Die Naturfreundejugend bietet eine qualifizierte Ausbildung für Newcomer sowie für bereits tätige Gruppenleiter*innen an. Die Ausbildung umfasst drei Wochenendseminare, zusätzlich ist ein Erste-Hilfe-Kurs zu absolvieren.

Das nächste Seminar findet vom 11.03. bis 13.03.2016 mit den Themen Jugend, Rechte und Pflichten, Prävention gegen sexuelle Gewalt, Einführung in die Erlebnispädagogik sowie die Planung von Gruppenstunden und Freizeiten statt. Alle Dinge, die ein*e Gruppenleiter*in oder Teamer*in wissen muss, werden hier interessant präsentiert und spielerisch im Naturfreunde-Haus Moosbrunn erarbeitet. Die Themenbereiche sind vielfältig und nach diesem Seminar wirst du mit neuer Energie und viel Wissen in die Teamarbeit hineingehören können. Das Seminar beginnt am Freitagabend und endet am Sonntagmittag. Das Mindestalter beträgt sechzehn Jahre. An der Ausbildung können Mitglieder und Nichtmitglieder der Naturfreundejugend teilnehmen. Weitere Juleica-Seminare finden vom 22.-24. April im Naturfreunde-Haus Gaggenu Michelbach sowie vom 10.-12. Juni im Naturfreunde-Haus Kohlhof bei Heidelberg. Die Seminare können beliebig kombiniert werden. Die Teilnahmegebühr beträgt 25,- € für Mitglieder und 35,- € für Nichtmitglieder der Naturfreunde. Darin sind die Referentenkosten, Unterbringung und Verpflegung enthalten.

Infos und Anmeldung unter: Naturfreundejugend Baden; Alte Weingartener Straße 37; 76227 Karlsruhe; Telefon 0721 / 405097; info@naturfreundejugend-baden.de oder im Internet: www.naturfreundejugend-baden.de.

„Jetzt meine Zukunft anpacken?“

Wiedereinstieg in das Berufsleben – Telefonaktionstag der Agentur für Arbeit Freiburg am Dienstag, 8. März 2016

In einer Telefonaktion am Dienstag, 8. März 2016, informiert die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Elsa Moser, Frauen in allen Fragen des beruflichen Wiedereinstiegs. Zur Kontaktaufnahme genügt ein Anruf unter der kosten-losen Rufnummer 0800 / 45555-00 mit dem Kennwort „Frauenaktionstag“ und Nennung des Wohnortes. Die Hotline ist geschaltet von 9 Uhr bis 15 Uhr. Folgende Themen stehen im Vordergrund: Rückkehr ins Berufsleben, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Teilzeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Unterstützungsangebote der Agentur für Arbeit. Obwohl die Betriebe händeringend Fachkräfte suchen, zögern noch viele Frauen mit dem beruflichen Wiedereinstieg. „Der Arbeitsmarkt ist günstig wie selten. Immer mehr Unternehmen bieten Arbeitsbedingungen, die Familien entgegenkommen. Jetzt wäre ein guter Zeitpunkt, den beruflichen Wiedereinstieg anzugehen. Darauf möchten wir am Internationalen Frauentag besonders aufmerksam machen“, sagt der Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Freiburg, Christian Rammler.

„Mit Frauen, die wieder in den Job einsteigen und ihr berufliches Know-how einbringen möchten, erarbeiten wir gemeinsam einen Weg zurück in die Erwerbstätigkeit. Die Kontaktaufnahme mit uns ist dafür der erste Schritt“, empfiehlt Moser.

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Freiburg

Kriegsgräberfahrt nach Verdun

Vom **7. bis 8. Mai 2016** findet eine Fahrt nach Verdun statt. Verdun ist zum Sinnbild der Sinnlosigkeit jeden Krieges geworden. Hunderttausende Deutsche und Franzosen mussten dort ihr Leben lassen. Auch aus unseren Gemeinden sind Menschen in dieser Tragödie des Ersten Weltkrieges gefallen.

In Absprache mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. organisiert diese Fahrt und gebe gerne weitere Informationen. Um **frühzeitige Anmeldung** wird gebeten: Max Stehlin, Hauptstraße 53, Rheinhausen, Telefon 07643 / 6831.

Oliver Wasem, Geschäftsführer, Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Bezirksverband Südbaden-Südwestürttemberg

Arbeitstechniken für die Konstruktion in 3D

Die Gewerbe Akademie Freiburg bietet ab dem 5. April einen Lehrgang in „CAD mit Inventor 3D von Autodesk“ an. Hierbei handelt es sich um eine Konstruktionssoftware, die für leistungsfähige und kostengünstige Produktentwicklung steht. Die Teilnehmer erlernen die wesentlichen Arbeitstechniken der konzeptionellen 3D-Konstruktion. Auf dem Lehrplan stehen unter anderem Konstruktionsmethoden, Bewegungsanimation, Schnittstellen und Datenaustausch sowie die fotorealistische Darstellung. Vorkenntnisse im konventionellen Zeichnen und Konstruieren sind von Vorteil. Der Lehrgang ist zertifiziert und kann unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Bildungsgutschein der Arbeitsagentur oder aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden.

Weitere Informationen erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg, Telefon 0761/ 15250-0.

Auszubildende meistern schwierige Situationen

Wenn Auszubildende stilvoll und professionell beim Kunden auftreten, so ist das eine gute Visitenkarte für das gesamte Unternehmen. In diesem neuen Seminar „Mit gutem Stil zum Ziel - wie Auszubildende schwierige Situationen meistern“ lernen die Lehrlinge am Freitag, 29. April von 13 bis 18 Uhr, wie sie beim Kunden höflich und souverän reagieren. So entsteht weniger Stress auch in schwierigen Situationen. Die Jugendlichen haben Erfolgserlebnisse und lernen auch, Verantwortung für das Team und das Miteinander in der Firma zu übernehmen.

Weitere Informationen erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg, Telefon 0761 / 15250-0 und werden über die Homepage www.wissen-hoch-drei.de kommuniziert.

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES



Landtagswahl: Wahllokale von 8 bis 18 Uhr geöffnet

Am Sonntag, 13. März 2016 wird der neue Landtag gewählt. Die Wahllokale sind an diesem Tag von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Wo sich das jeweilige Wahllokal befindet, steht auf dem Wahlbenachrichtigungsschreiben, das allen Wahlberechtigten im Februar zugesandt wurde. Das Wahlalter für die Landtagswahl liegt bei 18 Jahren. Nur bei der Kommunalwahl und bei Bürgermeisterwahlen dürfen junge Menschen in Baden-Württemberg schon ab 16 Jahren wählen. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme und kreuzt auf dem Stimmzettel aus den 12 Namen die Kandidatin bzw. Kandidaten seiner Wahl an. Der Stimmzettel im DIN-A-4-Format wird erst im Wahllokal ausgehändigt. Wer am Wahltag verhindert ist oder sonst Briefwahl nutzen will, erhält die Wahlunterlagen bei seiner Gemeinde. Die Stimmzettel werden nach Schließung der Wahllokale ausgezählt. Die Ergebnisse aus den 24 Städten und Gemeinden werden an die Wahlzentrale im Landratsamt Emmendingen gemeldet. Dort wird noch am Wahlabend das vorläufige Endergebnis für den gesamten Landkreis Emmendingen ermittelt. Sowohl das Endergebnis als auch die Resultate aus den 24 Städten und Gemeinden werden am Sonntagabend auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landkreis-emmendingen.de veröffentlicht. Mit dem Endergebnis wird zwischen 19.30 und 20 Uhr gerechnet.

Seniorenbüro, Pflegestützpunkt und Betreuungsbehörde ziehen um

Einige Abteilungen des Landratsamtes Emmendingen ziehen im März aus dem „Haus am Festplatz“ in neue Räume in der Emmendinger Innenstadt um. Das Seniorenbüro (Barbara Reek), die Kommunale Suchtbeauftragte (Barbara Reek), der Pflegestützpunkt (Christiane Hartmann) und die Betreuungsbehörde (Anita Falk und Ulrike Braun) waren seit dem Brand im Landratsamts-Hauptgebäude übergangsweise im „Haus am Festplatz“ untergebracht. Sie beziehen neue Büros in einem Gebäude in Markgrafstraße 8 in Emmendingen, in zentraler Lage nur wenige Schritte vom Marktplatz entfernt. Der Umzug erfolgt am Donnerstag, 3. März. Ab Freitag, 4. März befinden sich die Mitarbeiterinnen in ihren neuen Büros. Sie sind unter ihren bisherigen Telefon- und E-Mail-Anschlüssen auch weiterhin zu erreichen.

Kräuter-Kochkurs für Kinder

Säen und Pflanzen, Pflegen und Ernten begeistert Kinder. Sie sehen dabei anschaulich, woher Obst und Gemüse kommen. Am Samstag, 19. März 2016 sind Kinder zwischen 6 und 12 Jahren von 10 bis 13 Uhr ins Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg eingeladen. Im März wird das Hochbeet vorbereitet und die ersten Kräuter gepflanzt. In selbst gebastelten Töpfen dürfen die Kinder eigene Kräuter mit nach Hause nehmen. In der Lehrküche werden anschließend einfache Speisen zubereitet, die zu Hause von den Kindern nachgekocht werden können. Die Teilnahmegebühr beträgt 3 Euro plus 5 Euro für Lebensmittel und Materialkosten. Der Beitrag kann auf Nachfrage reduziert werden. Eine Anmeldung ist frühestens zwei Wochen vor der Veranstaltung bis spätestens 11. März beim Landwirtschaftsamt Emmendingen, Telefon 07641 / 451-910 erforderlich.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«

WIR GRATULIEREN



Fest der Begegnung

Denzlingen

- 4. März:** Johann Birkle (90 Jahre).
- 5. März:** Siegfried Mack (70 Jahre).
- 6. März:** Friedrich Schlenker (85 Jahre); Reinhard Junker (75 Jahre); Ursula Weiler (70 Jahre).
- 7. März:** Josefine Kern (70 Jahre).
- 8. März:** Gerda Balz (85 Jahre); Gerlinde Ziegler (80 Jahre); Bernhard Labedz (70 Jahre).
- 9. März:** Marianna Cecere Rubione (85 Jahre).

Denzlingen. Der Freundeskreis Asyl und engagierte Bürger aus Denzlingen haben eine Idee entwickelt, die nun unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Markus Holleermann umgesetzt wird: Am Samstag, 12. März, von 18. bis 21. Uhr, heißt Denzlingen die Flüchtlinge mit einem Begrüßungsfest im Kultur- und Bürgerhaus willkommen. Es soll ein geselliger Abend werden mit kleinen Musikbeiträgen, Essen und Trinken sowie sportlichen Einlagen. Jeder ist willkommen.

Quiz mit Wahlen als Schwerpunkt

Denzlingen. Das monatliche Quiz im roccafé gibt es am Samstag, 5. März, um 20 Uhr in einer Spezialausgabe: Anlässlich der Landtagswahlen im März haben sich die Landeszentrale für politische Bildung und das roccafé unter dem

Motto „think & drink“ zusammengetragen. Entstanden ist ein Quiz mit dem Schwerpunktthema Landtagswahlen in Baden-Württemberg. Anmeldungen sind unter 07666 / 883883 im roccafé möglich.